

Pension an der Klosterpforte - Steingaden

Beherbergungsbedingungen und Hausordnung

1.a) Im angemieteten Pensionszimmer, den Nebenräumen, wie auch im ganzen Gebäude, dem Tordurchgang der Pforte, Garten/Balkon, sowie in den Garagen **gilt striktes Rauchverbot**.

1.b) Der Betrieb und die **Mitnahme eigener Heizgeräte/Wärmequellen**, das Kochen auf den Zimmern, sowie die Erwärmung von mitgebrachten Speisen, wie auch der Betrieb jeglicher Geräte, von denen eine Brandgefahr ausgehen kann, **ist ausnahmslos untersagt**.

1.c) Der Betrieb sonstiger Geräte durch den Gast ist nur dann erlaubt, solange keine Brandgefahr ausgeht und diese in technisch einwandfreiem Zustand sind. Ebenso darf durch diese Geräte keine Beeinträchtigung anderer Gäste ausgehen. Insbesondere ist **das Laden und Lagern von Fahrzeug-Akkus im Gebäude strikt untersagt**.

1.d) Die in der **Pension befindlichen Zimmer- und Badezimmer-Öfen (Öl-Öfen oder Pellet-Öfen) dürfen nicht selbst gestartet, gestoppt, bedient oder in ihren Einstellungen geändert oder umprogrammiert werden**. (Wenden Sie sich bei Bedarf immer an den Gastgeber).

1.e) Sind die in den Zimmern befindlichen Öfen in Betrieb (Öl- oder Pellet-Öfen) dürfen diese keinesfalls zum Trocknen von Handtüchern oder Kleidung etc., zum Aufwärmen von Speisen etc. verwendet, deren Zu- und Abluft blockiert, Gegenstände darauf abgestellt oder sonstige Handlungen ausgeführt werden, die Ihre Sicherheit, wie auch die Sicherheit der anderen Gäste gefährden, oder geeignet sind ein Brandrisiko zu erhöhen.

1.f) **Die im Zimmer angebrachten W-Lan-Repeater dürfen nicht ausgesteckt oder ausgeschaltet werden**, da sie von allen Gästen genutzt werden und auch mit anderen Sicherheitseinrichtungen der Pension in Verbindung stehen.

1.g) Die in den Zimmern angebrachten **Rauchgas-, CO- und Brandschutzmelder und Einrichtungen, sowie die Klimakontrolleinrichtungen dürfen nicht entfernt, bedient oder abgeschaltet werden**.

2.a) Das dem Gast überlassene **Zimmer darf nur von den gemeldeten Gästen genutzt und betreten werden**. Gleiches gilt für die sonstigen zu anderen Zwecken und der gemeinschaftlichen Nutzung angebotenen Räumlichkeiten. Entstehen durch das Betreten unbefugter Personen, die ein Gast zu verantworten hat, Schäden oder Mehrkosten, hat dieser Gast diese Mehrkosten zu tragen, ggfs. auch für Schäden, die anderen Gästen entstehen.

2.b) Von den Reisenden verlangen wir einen **gültigen, amtlichen Ausweis mit Lichtbild und Adressangaben** und werden davon eine Kopie speichern, die für die Dauer des Aufenthalts und der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten Meldegesetz gespeichert bleibt. Wir sichern zu, daß die Daten nur für diese Zwecke verwendet und nicht weitergegeben werden. Mit der Buchung stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu und sichern zu sich bei Anreise ausweisen zu können.

3. Wir bitten um Verständnis, daß im Falle einer **Zu widerhandlung gegen eine der unter Ziffer 1. und 2. aufgeführten Bedingungen oder gegen direkte ausgesprochene Anweisungen der Pensionsleitung oder deren Beauftragten der Aufenthalt unverzüglich und fristlos beendet werden kann**. Erfolgt eine vorzeitige Beendigung des Aufenthalts aus einem dieser Gründe und kann das Zimmer nicht anderweitig belegt werden, sind durch den Gast dennoch die vereinbarten Beherbergungs-Gebühren, abzüglich der nicht in Anspruch genommenen Sachleistungen, zu entrichten. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot oder Schäden, die durch andere Verstöße entstehen, sind die hierdurch entstehenden Schäden bzw. Mehrkosten und Folgekosten für die Renovierung/Reinigung in vollem Umfang vom Verursacher zu erstatten.

4. Die Räumlichkeiten der Pension sind so zu nutzen, dass andere Gäste, nur soweit es die normale Nutzung erfordert, beeinträchtigt werden. Besonders bei der Benutzung der gemeinschaftlichen Einrichtungen (zB. das Badezimmer) sind die eigenen Wünsche ggf. mit anderen Gästen abzustimmen.

5. Nach Übergabe des Zimmers an den Gast, hat dieser zwei Stunden Zeit, eventuell bestehende Mängel festzustellen und diese dem Anbieter anzuzeigen. Werden keine Mängel/Schäden angezeigt, haftet der Gast für die Mängel, die während seines Aufenthalts am Inventar seines Pensionszimmers entstehen, die über den zu erwartenden, normalen und bestimmungsgemäßen Gebrauch hinausgehen. Gleiches gilt für fehlende Inventar-Gegenstände, Bademäntel, Handtücher, Wandschmuck, etc..

6. Das gemeinschaftlich genutzte Badezimmer/WC, ist zur Körperhygiene für alle Gäste gedacht. Wir bitten die Räumlichkeiten nur zu diesen Zwecken zu nutzen. Insbesondere keine Wäsche zu waschen oder andere Gegenstände zu reinigen und im Raum aufzubewahren. Das Badezimmer darf aus hygienischen Gründen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

7. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr ist unbedingte Ruhe im Haus einzuhalten, insbesondere zu vermeiden sind Musizieren, Feiern, sowie Musik hören über Zimmerlautstärke.

8. Falls Sie Gegenstände von erheblichem Wert mit sich führen, die Sie nur auf dem Zimmer lassen können oder wollen, übernehmen wir keine Haftung. In jedem Falle sind zur Einhaltung Ihrer eigenen Sorgfaltspflicht Gegenstände von hohem Wert bei uns anzuzeigen. Die Wertgegenstände können zur Verwahrung an die Leitung der Pension übergeben werden.

9. Die Zimmer sind für den Zimmerservice in der Zeit zwischen 11 und 17 Uhr zugänglich zu halten.

10. Die Zimmer sind am Abreisetag bis spätestens 11 Uhr zu räumen. Der genaue Abreisetag/Schlüsselübergabe ist mit dem Gastgeber abzustimmen. Wird der vereinbarte Abreisezeitpunkt überschritten, kann dem Gast eine zusätzlicher Aufenthaltstag berechnet werden.